

# Schutzkonzept



Stand März 2026

## Gliederung:

1. Leitbild
2. Interventionspläne
3. Kooperation
4. Personalverantwortung
5. Fortbildung
6. Verhaltenskodex
7. Partizipation
8. Präventionsangebote
9. Beschwerdeverfahren
10. Anhang

## **1. Leitbild**

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen aller sozialer Schichten über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von (sexualisierter) Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Neben dem Bildungsauftrag hat die Schule einen Erziehungsauftrag, der sich am Kindeswohl orientiert. Mit einem Schutzkonzept gegen (sexuelle) Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag ergibt, gerecht werden.

Da wir eine Kinderrechtesschule sind, ist uns besonders wichtig, die Rechte unserer SchülerInnen zu wahren und alle Mitglieder der Schulgemeinde in Hinblick auf diese zu sensibilisieren, insbesondere auf jene vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung und sexuellem Missbrauch (Art. 19/34 UN-Kinderrechtskonventionen). Wir wollen uns mit sinnvollen und möglichst nachhaltigen Maßnahmen für die Einhaltung dieses Rechts einsetzen.

Schule sollte ein Ort sein, an dem alle Menschen ohne Angst lernen können. Eine wichtige Maßnahme, um Schülerinnen und Schüler besser zu schützen und die Schule in Bezug auf dieses Thema gut vorzubereiten, ist die Erstellung effektiver Schutzkonzepte.

Mit dem Schutzkonzept wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch an der Lückebachschule keinen Raum erhält und SchülerInnen, die von (sexueller) Gewalt betroffen waren oder sind, in der Lückebachschule stets Hilfe finden.

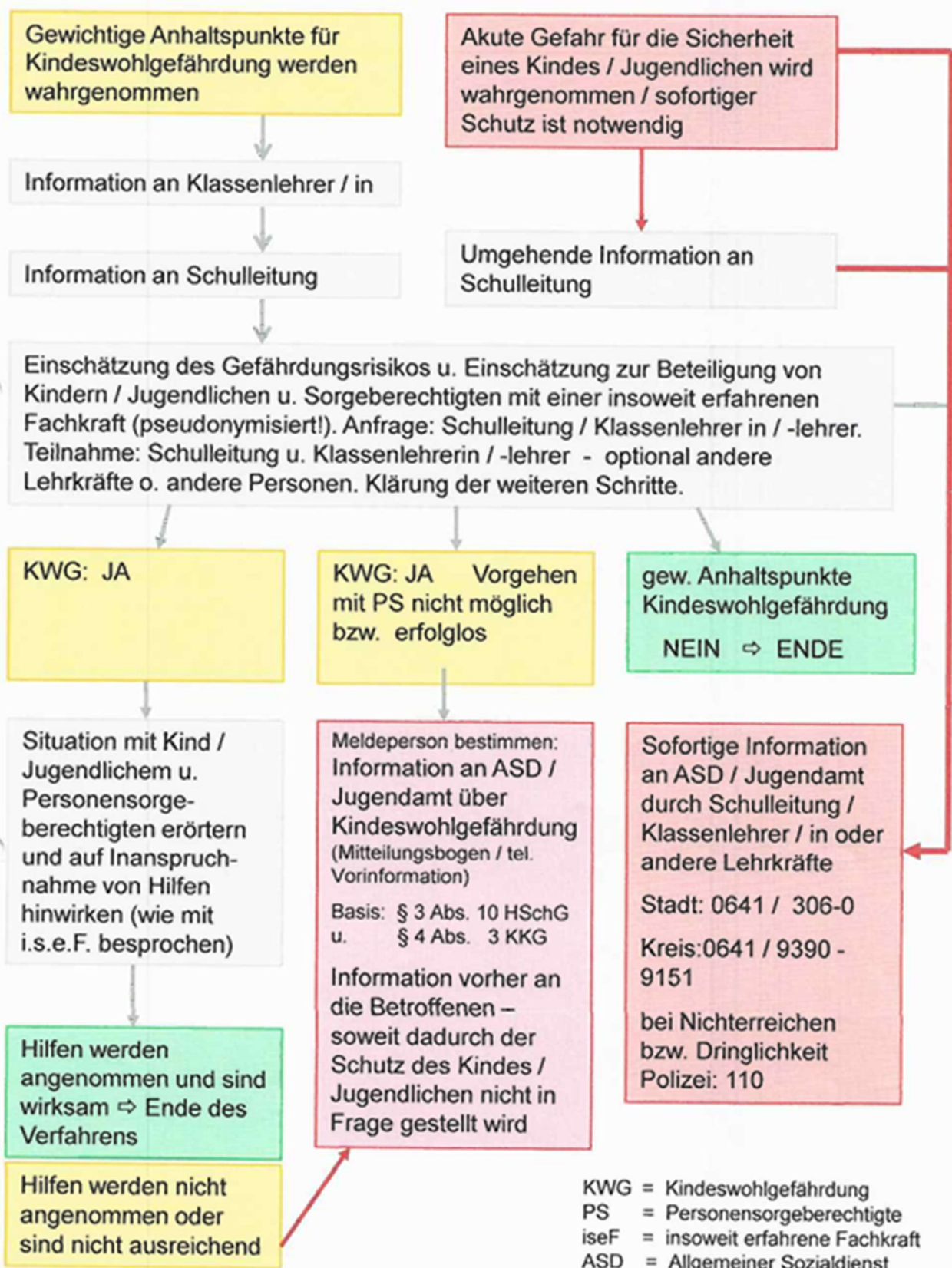
## **2. Interventionspläne**

Die Interventionspläne unseres schulinternen Schutzkonzepts bemühen sich darum, sinnvolle Handlungsschritte bei dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe vorzuschlagen, diese individuell im Team zu evaluieren, ggf. zu prüfen und eventuell anlassbezogen zu verändern.

Wenn ein Verdacht auf Übergriffe besteht, steht das Wohl des Opfers an erster Stelle. Alle Maßnahmen des Schulpersonals haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren, dabei sind Täter und Opfer immer zu trennen. Soweit der Verdacht nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, muss das betroffene Kind grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden.

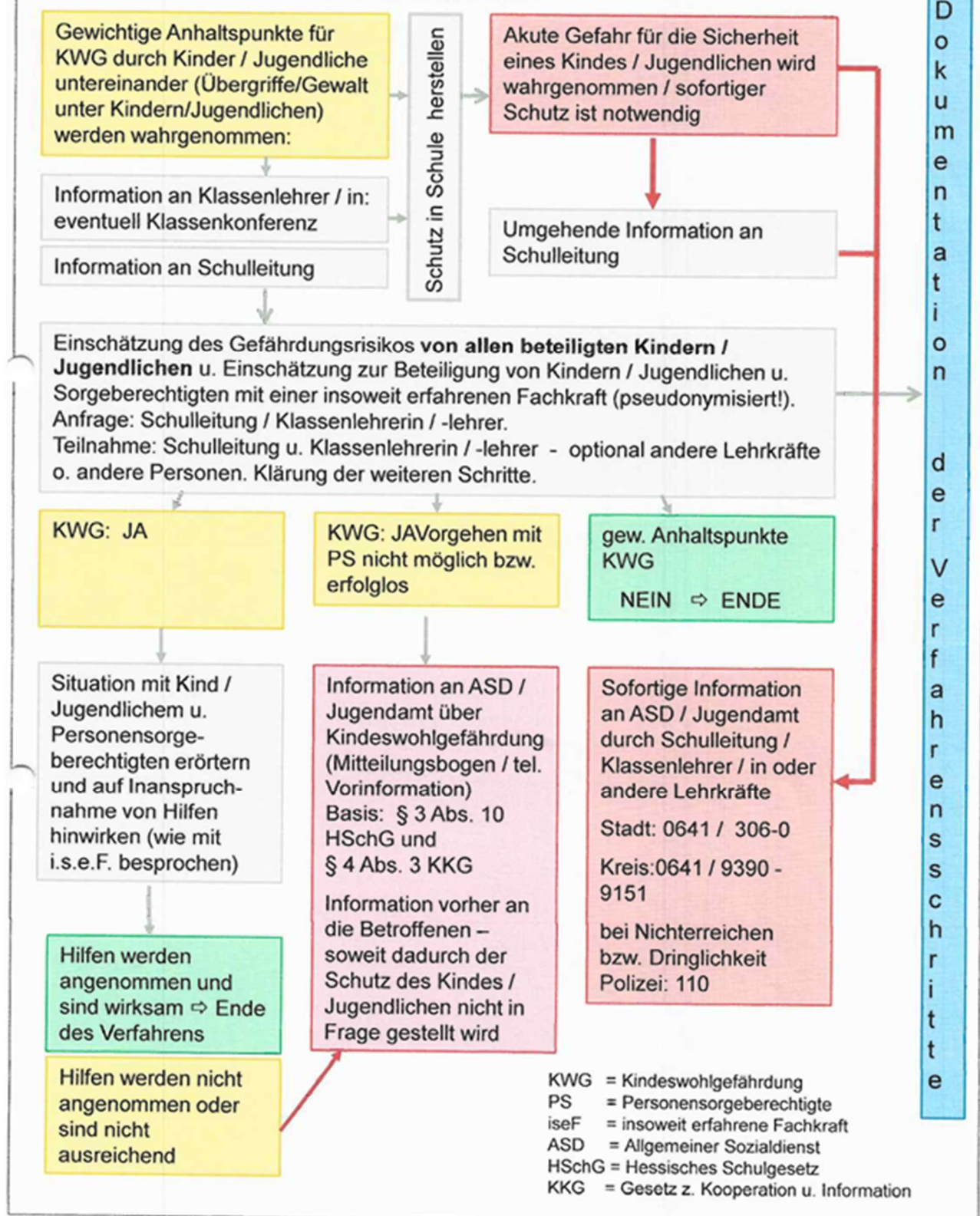
# 1. Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung Lückeback Grundschule

Dokumentation der Verfahrensschritte



- KWG = Kindeswohlgefährdung
- PS = Personensorgeberechtigte
- iseF = insoweit erfahrene Fachkraft
- ASD = Allgemeiner Sozialdienst
- HSchG = Hessisches Schulgesetz
- KKG = Gesetz z. Kooperation u. Information

## 2. Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung Lückeback Grundschule



### 3. Ablaufplan bei KWG intern: Lehrkräfte – Kind Lückebach Grundschule

Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung durch eine Lehrerin / einen Lehrer / Schulleitung / Referendarin / Referendar oder andere Lehrkräfte werden wahrgenommen

Information an Schulleitung (Informationen sammeln)  
Falls selbst beschuldigt: Information an stellvertretende Schulleitung / staatliches Schulamt \*

Unterbindung weiterer Kontakte (Freistellung / Beurlaubung) \*

Schulleitung bespricht den Sachverhalt mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (pseudonymisiert!). Einschätzung des Gefährdungsrisikos / Einschätzung zur Beteiligung von Kindern / Jugendlichen und Personensorgeberechtigten.  
Erörterung der weiteren Schritte.  
Teilnahme: Schulleitung / Klassenlehrerin / -lehrer / optional andere Lehrkräfte / andere Personen.

KWG: Nein

⇒ ENDE

KWG: Ja

Klärung weiterer  
Handlungsschritte

Mitteilung an das  
staatliche Schulamt  
durch Schulleitung  
(Tel.: 48000 310)

Maßnahmen  
gegenüber  
beschuldigter  
Person  
(Strafanzeige,  
Kündigung,  
etc.)? \*

Informationen  
an Eltern ?

Information des  
Kollegiums ?

Schutz-  
maßnahmen /  
Hilfeangebote  
für die betr.  
Kinder /  
Kolleginnen /  
Kollegen /  
besch.?

\* Klärung durch Frau Fettig mit Amtsleitung / zust. Juristen über rechtl. Voraussetzungen / Verbindlichkeiten bei Verdacht (von Kindern / Jugendlichen / Eltern geäußert)

#### 4. Ablaufplan KWG intern: andere Erwachsene - Kind Lückeback Grundschule

Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung durch andere in der Schule Tätige (Reinigungskräfte, Hausmeister, Sekretärin, Schulsozialarbeiter, Schülerbetreuung, I-Helfer, Jugendberufshilfe, Klassenlehrer-Helfer, Praktikanten, Privatpersonen...) werden wahrgenommen

Umgehende Information an Schulleitung (Informationen zusammenstellen)

Schulleitung soll den entsprechenden Anstellungsträger telefonisch und schriftlich darüber informieren

Schulleitung bespricht den Sachverhalt mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (pseudonymisiert!). Einschätzung des Gefährdungsrisikos / Einschätzung zur Beteiligung von Kindern / Jugendlichen und Personensorgeberechtigten. Erörterung der weiteren Schritte. Teilnahme: Schulleitung / Klassenlehrerin / Klassenlehrer / optional andere Fachlehrer / andere Personen.

KWG: Nein  
⇒ ENDE

KWG: Ja  
⇒ Schutzmaßnahmen

##### Empfehlungen:

1. Schulleitung sollte aktuelle Liste führen über alle externe Personen die in der Schule tätig sind.
2. Sollte es Verdachtsmomente gegen Externe geben, deren Auftraggeber informieren, Privatpersonen ggf. den Zugang zur Schule verwehren.
3. Immer auch Aufsichtsbehörde mit informieren.

### 3. Kooperation

Folgende Ansprechpartner können bei einem möglichen Misshandlungsfall Unterstützung und Beratung geben:

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten
<b>Kinderschutzbund Gießen</b>	Marburger Str. 54 35396 Gießen	0641 - 4955030	info@kinderschutzbund-giessen.de	Montag - Freitag von 9-12 Uhr
<b>KJP UKGM</b>	Schützenstr. 45 35039 Marburg	06421 - 5866471	Kjp.mr@uk-gm.de	Mo - Do: 8-16.30 Uhr Fr: 8-15 Uhr
<b>Erziehungsberatung Caritas</b>	Frankfurter Str. 44 35392 Gießen	0641 - 7948132	eb.giessen@caritas-giessen.de	Offene Telefonsprech- stunde Di 13-15 Uhr
<b>Wildwasser Gießen e.V.</b> (Beratungsstelle sex. Missbrauch)	Liebigstr. 13 35390 Gießen	0641 - 79545	info@wildwasser-giessen.de	Mo - Do 9-16 Uhr Fr 9-12 Uhr
<b>Profamilia Gießen</b>	Liebigstr. 9 35390 Gießen	0641-77122	giessen@profamilia.de	Mo - Mi 9-12 Uhr und 15-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Fr 10-12 Uhr
<b>Liebigneun</b>	Liebigstr. 9 35390 Gießen	0641-7970958	kontakt@liebig9.de	

(Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder)				
<b>Jugendamt Gießen</b> Ansprechperson: Frau Kusic	Riversplatz 1-9 35394 Gießen	0641 - 93909106 oder 06413060 (Vermittlung Bereitschaftsdienst)	Sanja.kosic@lkgi.de	Mo- Fr 9-12 Uhr oder Bereitschaftsnummer
<b>Schulpsychologie</b> Ansprechperson: Thérèse Dudeck	Schubertstr. 60 35392 Gießen	0641-20081419	Therese.Dudeck@kultus.hessen.de	
<b>Polizeipräsidium Mittelhessen</b> Ansprechperson: Hartmut Sartor	Ludwigstr. 51 35390 Gießen	0641-70062970	<a href="mailto:K33-praevention.ppmh@polizei.hessen.de">K33- praevention.ppmh@polizei.hessen.de</a> Oder Hartmut.sartor@polizei.hessen.de	
<b>Sozialpädiatrisches Zentrum</b>	Feulgenstr. 10 - 12 35392 Gießen	0641- 98543481	kinderneurologie@paediat.med.uni- giessen.de	
<b>Schulsozialarbeit</b> Moritz Kehr	Ringstr. 21 35415 Pohlheim	06404-6590857 oder 0151-64629998	Moritz.kehr@caritas-giessen.de	
<b>Staatsanwaltschaft Gießen</b>	Marburger Str. 2 35390 Gießen	0641-9340		Mo.-Fr. 9-12 Uhr
<b>Forensisches Konzil</b>	Frankfurter Str. 58 35392 Gießen	0641-9941411 Oder 0641-9941425	www.fokogi.de	

#### **4. Personalverantwortung**

Im Schulalltag sind klare Positionierung und Entscheidungen zum Kinderschutz nötig, um dessen hohen Stellenwert an der Lückebachschule zu bekräftigen. Daher verlangt die Schulleitung von Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten, die eigenverantwortlich mit Kindern arbeiten, ein **erweitertes Führungszeugnis**. Dies erfolgt ggf. über die jeweilige Institution (z.B. Ganztage, Teilhabeassistenzen, Schulsozialarbeit, Schulträger). Falls das nicht möglich ist, wird das erweiterte Führungszeugnis direkt eingefordert (z.B. Bibi-Helfer, Lesepaten).

Für Personen, die gelegentlich oder kurz im Rahmen eines Praktikums oder als externe Referenten an der Schule arbeiten, genügt eine **Selbstverpflichtungserklärung** (Anhang), unterschrieben von allen Mitarbeitenden. Durch die Unterschrift verpflichten sich alle Unterzeichnenden zur Einhaltung. Die Selbstverpflichtungserklärung sensibilisiert vor Arbeitsbeginn für das Thema und dokumentiert die Kenntnis der Absprachen an der Lückebachschule.

Alle Beschäftigten erhalten zu Dienstbeginn den **Verhaltenskodex** schriftlich und verpflichten sich zu dessen Einhaltung. **Ansprechpartner** bei Verdachtsfällen ist die Schulleitung (Frau Kaiser, Herr Gerber) sowie das Team aus Vor- und Nachmittag (Frau Grewing und Frau Jung-Heduschka), welches unterstützend zur Verfügung steht. Die Schulleitung spricht Kolleginnen und Kollegen kritisch-konstruktiv an und begleitet sie, wenn ihnen ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der ihre Grenzen achtet, oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

Das Schutzkonzept wird den Mitarbeitenden vermittelt, Instrumente (Beschwerdeformular, Interventionsmaßnahmen, Ansprechpartner) vorgestellt und Erwartungen zur Mittragung klargestellt. Die Schulleitung sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden mit dem Anliegen der **schulischen Prävention** vertraut sind und die Instrumente kennen. Bei **internem Verdacht** schützt die Schulleitung die betroffene Schülerin bzw. den Schüler und sorgt dafür, dass Kolleginnen und Kollegen nicht vorverurteilt werden. Die Schulleitung verpflichtet sich, in diesem Fall unbedingt externe Hilfe in Anspruch zu nehmen bei schulberatenden Diensten, Fachberatungsstellen und/oder der Aufsichtsbehörde. Hauptamtliche Mitarbeiter

absolvieren die **Fortbildung** „Was ist los mit Jaron“ und legen eine Teilnahmebestätigung vor.

## **5. Fortbildung**

Basiswissen über (sexuelle) Gewalt an Kindern ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Leider wird dies im Studium oder im Vorbereitungsdienst kaum vermittelt. Deshalb sind Fortbildungen zur Sensibilisierung wichtig.

Alle Mitarbeitenden der Lückebachschule sollten innerhalb des ersten Jahres der Beschäftigung an einer Grundlagen-Fortbildung zum Thema sexuelle Gewalt teilnehmen. (Stand Januar 2025: Alle LehrerInnen haben die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron“, s.u. absolviert). Der Fortbildungsnachweis ist der Schulleitung vorzulegen. Die Mitarbeitenden sollten ihre Kenntnisse in regelmäßigem Abstand (etwa alle 5 Jahre) auffrischen.

Folgende Institutionen bieten regelmäßig Fortbildungen zu dem Thema an:

- Wildwasser Gießen (<https://wildwasser-akademie.de>)
- Hessische Lehrkräfteakademie ([Veranstaltungskatalog - Akkreditierung-online](#))
- Fortbildungsnetz zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (<https://www.fortbildungsnetz-sg.de>)
- Digitaler Grundkurs zum Schutz von SchülerInnen vor sexuellem Missbrauch

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

Weiterhin existiert an der Lückebachschule ein Fortbildungsbeauftragter (Hr. Ickler), der zu Rate gezogen werden kann.

## **6. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex dient allen in der Schule Arbeitenden als Orientierungshilfe für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und formuliert Regelungen für Situationen, in denen gegebenenfalls Gefahrensituationen für sexuelle Grenzverletzungen und/

oder Übergriffe stattfinden könnten. Die festgehaltenen Regeln zielen auf den Schutz vor (sexueller) Gewalt ab und sollen gleichzeitig ein Schutz für Bedienstete vor falschen Verdächtigungen sein. Der Verhaltenskodex ist für alle in der Schule tätigen Personen verpflichtend und soll als mittels der „Selbstverpflichtungserklärung“ unterschrieben werden. Der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung sind im Anhang zu finden.

## **7. Partizipation**

Für die Lückebachschule als Kinderrechteschule ist es selbstverständlich, die Kinder an schulischen Entscheidungen und Themenbereichen einzubeziehen. Gegenseitige Wertschätzung und das Achten auf persönliche Grenzen sind für uns essenziell für einen erfolgreichen Schulalltag. Die Beteiligung unserer SchülerInnen wird sichergestellt durch:

- **Klassenrat:** (verpflichtend ab dem 2. Halbjahr in der 1. Klasse): Eine schülerInnenzentrierte und selbst moderierte und Stunde, in denen die Kinder ihre Interessen äußern, Konflikte lösen und demokratisch abstimmen. Die Kinder lernen außerdem Konflikte gemeinsam zu lösen.
- **Klassensprecher/in:** Ab dem 2. Halbjahr der 1. Klasse wählt jede Klasse zwei Klassensprecher. Diese Kinder geben die Anliegen der Kinder an Lehrer und Schulleitung weiter und nehmen in der Kinderkonferenz teil.
- **Kinderkonferenz (Kiko):** Alle Klassensprecher treffen sich regelmäßig (ca. 1 Mal im Monat) mit der Frau Jung-Heduschka und Frau Kaiser um die Anliegen der Klasse an die Schule weiterzugeben und dort demokratisch abzustimmen sowie um die Ideen gemeinsam mit der Schulleitung umzusetzen.
- **Klassenbriefkästen:** In Klassenbriefkästen können die Kinder (anonym) Zettel einwerfen, über die dann im Klassenrat gesprochen werden soll oder die an die Klassenlehrkraft gerichtet sind mit Wünschen, Sorgen o.ä.
- **Briefkasten der Sozialarbeit:** Die Kinder können (anonym) an Hr. Kehr und Frau Jung-Heduschka in den Sozialarbeitbriefkasten Briefe / Zettel einwerfen, auf welchen Sie beispielsweise Wünsche für die Musikpause, aber auch Gesprächswünsche äußern können.

- **Anonymer Briefkasten im Sexualkundeunterricht:** Im Rahmen des Sexualkundeunterrichts wird ein anonymer Briefkasten in der Klasse aufgestellt, in dem die Kinder anonym Fragen, Wünsche oder Probleme äußern können, die vertraulich von der Lehrkraft behandelt werden.
- **Friedensbringer-AG:** Freiwillige Kinder der 3. und 4. Klasse werden zu „Friedensbringern“ ernannt, die in einer AG von Hr. Kehr und Fr. Jung-Heduschka lernen, Streitenden dabei zu helfen, Konflikte zu lösen, Perspektivenwechsel vorzunehmen und aktiv zuzuhören. Ihr erlerntes Wissen nutzen sie, um in jeder großen Pause als „Friedensbringer“ und als Ansprechpersonen für die anderen Kinder präsent zu sein. So lernen die Kinder, dass Konflikte gemeinsam mit anderen Kindern gelöst werden kann und nicht immer eine Lehrperson vermitteln muss.
- **Vollversammlungen:** In regelmäßigen Abständen trifft sich die ganze Schulgemeinde zu einem Austausch in einer Vollversammlung, in der Ideen, Beschwerden und Wünsche geteilt werden, die zuvor in der Kiko besprochen wurden.
- **Projekttag „Kinderrechte“:** Um die Kinder in ihren Kinderrechten und ihrer Selbstbestimmung zu stärken, findet jährlich ein Projekttag zu den Kinderrechten statt, der die Kinder darin bestärken soll, ihre Meinung zu sagen und an Entscheidungen, die sie betreffen, teilzunehmen.
- **AG-Wahl:** An der Lückebachschule haben die Kinder die Wahl, sich je nach Interessen in bestimmte AGs einzuwählen. Dies gilt insbesondere für die Kinder, die am „Pakt für den Nachmittag“ angemeldet sind, aber auch außerhalb dessen gibt es ein kleines AG-Angebot.

Die **Beteiligung der Elternschaft** wird sichergestellt durch:

- Elternabende: halbjährlich
- Elternbeiräte: Beteiligung an Konferenzen
- Elternvertretung: Beteiligung und Mitwirkung an Schulkonferenzen
- Förderverein: Beteiligung und Mitbestimmung, welche Projekte finanziell unterstützt werden
- die Beteiligung an Konferenzen und Schulfesten
- Möglichkeit der Beschwerde über das Beschwerdeformular

Die **Beteiligung der Lehrkräfte** wird sichergestellt durch:

- Regelmäßige Konferenzen und Austausche (ca. alle 14 Tage)
- Den Personalrat (Stand Mai 2025 vertreten durch Frau Jensch, Frau Gehrke und Frau Vesely) als Interessensvertretung des Schulpersonals und als wichtige Schnittstelle zwischen Lehrkräften und Schulleitung

## **8. Prävention**

Als zentrales Präventionsinstrument und Orientierungsrahmen für einen grenzachtenden Umgang dient der Verhaltenskodex. Die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor (sexueller) Gewalt und dem Personal vor unbegründetem Verdacht.

Die Prävention verfolgt dabei zwei große Ziele:

a) die Kinder mittels einer **präventiv** zu bestärken und zu schützen

b) die Kinder durch Wissen, insb. der **Aufklärung über sexuellen Missbrauch** zu schützen.

zu a):

Wir als Kinderrechteschule bringen den Kindern von Anfang an mittels Schulordnung und Klassenregeln einen respektvollen, grenzwahrenden Umgang miteinander bei. Im Vordergrund dabei steht, selbstwertstärkend zu agieren, um den Kindern in ihren Stärken zu bestärken und in ihren Schwächen zu unterstützen. Eine fehlerfreundliche Kultur ist wichtig und wird in allen Klassen gelebt ("Fehler sind Helfer"). Mittels unserer **partizipativen Strukturen** (s. Kapitel 7) lernen die Kinder regelmäßig, dass alltägliche Konflikte thematisiert und gelöst werden (z.B. Klassenrat, Friedensbringer) und dass ihre Stimme und Meinung wichtig sind. So fördern wir das Vertrauen der Kinder, auch bei größeren Sorgen und Problemen Hilfe zu suchen.

Mithilfe von **Sozialtrainingsprogrammen** von Herrn Kehr in der 1. und 2. Klasse lernen die Kinder Gefühle und Verhaltensweisen kennen und lernen, über Gefühle allgemein zu sprechen und nach ihnen zu handeln. Außerdem lernen die Kinder angemessen Konflikte zu lösen, Grenzen zu setzen und „Nein“ zu sagen.

Weiterhin findet für alle Kinder der 2. Klasse das **Selbstbehauptungs- und Resilienztraining** „Löwenleicht leben“ nach dem Konzept „Stark ohne Muckis“ statt, welches die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstwirksamkeit stärken soll.

zu b)

Das Wissen über sexuelle Themen und sexuellen Missbrauch wirkt protektiv und ist deshalb als Präventionsinstrument wichtig.

Mittels folgender Maßnahmen setzen wir dies an der Lückebachschule um:

- Jährlich werden an der Lückebachschule „**Kinderrechtetage**“ durchgeführt. Hier lernen die Kinder über ihre Rechte und dementsprechend auch Unterstützungsangebote bei Kinderrechtsverletzungen kennen. In diesem Kontext wird auch von Anfang an in altersgemessener Form über (sexuelle) Gewalt gesprochen.

- **Sexualpädagogik** ist ein wichtiger Bestandteil des Sachunterrichts in Klasse 4 und verpflichtend. Die eingesetzten Materialien werden dabei den Eltern auf einem Elternabend vorgestellt, um Transparenz zu schaffen und um Unsicherheiten vorzubeugen (s. Konzept Sexualpädagogik). Neben den biologischen Themen wird hier auch sexueller Missbrauch, sowie die Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen thematisiert.

- In Klasse 3 findet ein externes **Gewaltpräventionstraining** statt, in welchem die Kinder altersgemäß um sexuellen Missbrauch aufgeklärt werden. Sie lernen hier aktiv, wie sie sich gegen Gewalt von Erwachsenen wehren können, „Nein“ zu sagen und ihre eigenen körperlichen Grenzen zu definieren (Schamgrenzen). Die Eltern werden dazu zu einem Elternabend eingeladen.

- Da Kinder und Jugendliche immer häufiger Opfer von Cybergrooming werden, findet in der 4. Klasse ein Projekttag „Mediennutzung“ statt, in der die Kinder sensibilisiert werden, welche Gefahren im Internet lauern können und sie erhalten Werkzeuge an die Hand, um sich vor diesen zu schützen. Weiterhin soll im Rahmen der Sexualerziehung Cybergrooming und Datenschutz als Teil der Unterrichtseinheit integriert werden.

Neben den oben genannten Punkten a) und b) stehen in der Lückebachschule weiterhin präventive Maßnahmen im Vordergrund, um den Kindern Wissen und Strategien zu vermitteln, die ihnen helfen, gesunde Entscheidungen zu treffen. Diese zählen zur „Suchtprävention“ und beinhalten z.B. Ernährungsbildung, Bewegungsförderung und Medienerziehung.

Auch die Eltern sollen hinsichtlich der Prävention aufgeklärt werden. Sie erhalten beim ersten Elternabend der 1. Klasse Informationen und Aufklärungsbroschüren hinsichtlich sexuellen Missbrauchs. In der 2. und 3. Klasse werden auf den Elternabenden die Präventionsprogramme des jeweiligen Schuljahres vorgestellt („Löwenleicht“ und „Gewaltprävention“). In der 4. Klasse wird auf dem Elternabend das Thema „Mediennutzung“ im Fokus stehen.

## **9. Beschwerde**

Wir als Kinderrechteschule haben vielfältige Beschwerdestrukturen, die ein wichtiger Bestandteil und Ausdruck von Partizipation darstellen (s. Kapitel 7). Wir halten es für wichtig, unseren SchülerInnen von Beginn an zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Konflikten, Beschwerden und Wünschen an uns Erwachsenen wenden können, um dort Hilfe und Unterstützung zu erfahren.

Für die SchülerInnen sind folgende Beschwerde- und Ideeninstrumente installiert:

- Klassenbriefkasten (s. Kapitel 7)
- Klassensprecher (s. Kapitel 7)
- Klassenrat (s. Kapitel 7)
- Kinderkonferenz (s. Kapitel 7)
- Briefkasten der Sozialarbeit (s. Kapitel 7)
- Friedensbringer als Ansprechpersonen/ Vermittler in der Pause (s. Kapitel 7)

Betroffene Kinder von Gewalt können sich stets an Ansprechpersonen wenden. Die Kinder wissen, dass das Thema (sexuelle) Gewalt Raum an der Schule hat und es Vertrauenslehrkräfte gibt, die sie zu diesem Thema ansprechen können und dass es ihnen selbst überlassen ist, wem sie sich anvertrauen können.

Ansprechpersonen der Schule, an die sich Kinder, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, sind:

- Frau Grewing (Ansprechperson gegen sexuelle Übergriffe an Schulen)
- Frau Jung-Heduschka (Ubus-Kraft)
- Herr Kehr (Sozialarbeiter der Caritas)

Bei Bedarf vermitteln sie auch an externe Fachberatungsstellen.

Die Ansprechpersonen koordinieren sich stets mit der Schulleitung.

Für die Beschwerden und Wünsche der Mitarbeiter der Lückebachschule finden in regelmäßigen Abständen für jeden Kollegen Personalgespräche mit der Schulleitung statt. In regelmäßigen Konferenzen haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Ideen einzubringen oder Beschwerden zu äußern. Weiterhin ist ein Personalrat an der Schule installiert, der in regelmäßigen Gesprächen der Schulleitung die Sorgen und Ideen der Mitarbeiter anonym weitergibt und lösungsorientiert mit der Schulleitung zusammenarbeitet.

Weiterhin wurden in der Vergangenheit auch anonymen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt.

Da uns ein vertrauensvolles Verhältnis und eine gute Zusammenarbeit mit Eltern wichtig ist, haben auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zu beschweren oder Ideen einzubringen, z.B. in Gesprächen mit den Klassenlehrkräften, per Beschwerdeformular (s. Anhang) , bei Elternabenden oder bei den Elternvertretern als Bindeglied zur Klassenlehrkraft (auch anonym).

## 10. Anhang

### 10.1 Übersicht Anwendungsbereiche

Grenzverletzungen	Übergriff	Missbrauch/ Gewalt
<ul style="list-style-type: none"><li>- Überschreitung persönlicher Grenzen</li><li>- Ausdruck von fachlichen Defiziten, mangelnder Professionalität</li><li>- Mangel an sozialen Kompetenzen</li><li>- evtl. Teil einer institutionellen Kultur</li></ul> <p><b>--&gt; korrigierbar</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- nicht zufällig oder versehentlich</li><li>- unterscheiden sich in Intensität/ Häufigkeit und in der Motivation</li><li>- Setzen sich über Widerstände hinweg</li><li>- werden gerechtfertigt oder geleugnet</li><li>- fehlender Respekt</li><li>- Verschieben von Grenzen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ausnutzung von Vertrauen, Macht oder Abhängigkeit für eigene Ziele und Bedürfnisse</li><li>- Straf- und schulrechtlich relevant</li></ul>

### Anwendungsgebiet von Interventionsplänen

Grenzverletzungen	Übergriffe	Missbrauch/ Gewalt
<ul style="list-style-type: none"><li>- Hinweis auf Grenzverletzungen</li><li>- Fortbildungen</li><li>- Reflexion der Organisationskultur</li><li>- Pädagogische Maßnahmen</li><li>- ...</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Pädagogische Maßnahmen eher nicht ausreichend</li><li>- Dienstliche Gespräche</li><li>-</li><li>- Ordnungsmaßnahmen</li><li>- Intervention nach Interventionsplan kann erforderlich sein</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anwendung des Interventionsplanes</li></ul>

Quelle:

Dienstversammlung Schutzkonzept (2023). *Präsentationsfolien zur Dienstversammlung „Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch“ am 29.11.2023.* Seiten 23 und 25. PowerPoint-Präsentation, interne Dienstversammlung.

## **10.2 Verhaltenskodex**



### **Kinder sollen bei uns sicher sein! Wir begegnen uns mit Wertschätzung und gegenseitigem Respekt!**

Die Lückebachschule macht es sich zur Aufgabe, die ihnen anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor (sexueller) Gewalt und Übergriffen zu schützen. Der Verhaltenskodex an der Lückebachschule dient dem grenzachtendem Umgang mit Schülerinnen und Schülern und regelt das angemessene Verhältnis zwischen Nähe und Distanz.

Der Verhaltenskodex ist nicht allumfassend und jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich, das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu den Kindern angemessen und gewissenhaft zu gestalten. Der Verhaltenskodex wird jedem Mitarbeitenden (auch Ehrenamtlichen, externen Kräfte,...) ausgehändigt und deren Beachtung in Form einer Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet.

Die Inhalte des Verhaltenskodex werden von den Klassenlehrern altersgerecht in den Klassen vorgestellt und erklärt.

Bei Nichteinhalten des Verhaltenskodex sollten sich Betroffene oder Mitarbeitende vertrauensvoll an die Ansprechpersonen / Schulleitung wenden. Alle unten stehende Maßnahmen dienen der Prävention. Grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung soll an der Lückebachschule kein Raum gewährt werden.

### **Transparenz**

Zur Klärung des „Nichteinhalten des Verhaltenskodex“ bedarf es Transparenz. Jede Person, die eine Regel überschritten hat, ist selbst verantwortlich. Wird jemand Zeuge eines „Nichteinhaltens“, ist dieser verpflichtet zum Schutz der Betroffenen zu handeln und die Schulleitung zu informieren.

Jegliche Form gewalttätiger Übergriffe hat disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen.

Die SchülerInnen sollen darin ermutigt werden, grenzüberschreitendes Verhalten einer erwachsenen Person ihres Vertrauens weiterzuerzählen.

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

Alle Schulbedienstete und SchülerInnen gehen respektvoll miteinander um und wahren die natürlichen Grenzen jeder Person. Dies gilt für Kinder und Erwachsene. Jeder hat einen unterschiedlichen Wohlfühlabstand zu anderen Personen. Körperliche Gewalt ist nie erlaubt.

Die Mitarbeiter und SchülerInnen sollen keine intensiven, freundschaftlichen Beziehungen führen, die den schulischen Kontext verlassen. Es dürfen keine privaten oder persönlichen Geheimnisse mit einzelnen SchülerInnen geteilt werden. Weiterhin dürfen keine Dienstleistungen im privaten Bereich von SchülerInnen oder Eltern angenommen werden.

Übungen, Ausflüge und Spiele sind so zu gestalten, dass niemandem Angst gemacht wird und individuelle Grenzen beachtet und eingehalten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind immer ernst zu nehmen und zu achten.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Berührungen sind erlaubt, wenn beide Personen damit einverstanden sind. Um sicher zu sein, dass die andere Person einverstanden ist, wird vorher gefragt („Darf ich dich umarmen?“, „Darf ich dich trösten?“). Jede Ablehnung des Körperkontakts wird akzeptiert.

Wenn es zu Körperkontakt kommt, sollte dieser auf das pädagogische Maß beschränkt werden. Es dürfen nie sensible Körperteile angefasst werden. Körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafen sind nicht erlaubt.

Notwendige Hilfestellungen zur Gefahrenvermeidung im Sport- und Schwimmunterricht werden vorher von den Fachkräften besprochen.

### **Sprache und Wortwahl**

Der gegenseitige Umgang an der Lückebachschule ist höflich und respektvoll. Individuell empfundene Grenzverletzungen sollten stets ernst genommen und nicht

übergangen werden. Die Sprache und Wortwahl darf nicht verletzend, herabwürdigend oder demütigend sein. Kein schulischer Bediensteter nutzt sexualisierte Wortwahl, Schimpfwörter oder sexuelle Gesten. Abfällige Bemerkungen oder Witze auf Kosten anderer werden nicht geäußert.

Mitarbeitende sprechen mit den SchülerInnen nicht über ihr Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen.

### **Räumlichkeiten**

Einzelgespräche oder individuelle Übungseinheiten werden vorher mit anderen Bediensteten besprochen oder finden mit offener Tür statt.

Unterstützungshandlungen bei einzelnen Kindern (z.B. Hilfe beim Anziehen) finden mit offener Tür oder nach Hinzubitten einer weiteren Person statt.

Bevor Toiletten oder Umkleiden betreten werden, wird sich angekündigt (z.B. durch Klopfen). Erwachsene und Kinder nutzen separate Umkleiden und duschen immer getrennt.

### **Kleidung**

Alle Mitarbeiter tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung. Mit den SchülerInnen wird die Angemessenheit ihrer Kleidung ggf. durch den Klassenlehrer thematisiert.

### **Klassenfahrten**

Bei Klassenfahrten sollte nach Möglichkeit ein gemischtgeschlechtliches Team als Begleitung mitfahren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Information der Eltern. Zu den Teams kann ebenso schulisches Personal (z.B. Sozialarbeit) zugezogen werden. Andere Begleitungen (z.B. Eltern, Bekannte...) erfordern die Zustimmung der Schulleitung und die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung.

Mädchen und Jungen, sowie Kinder und Erwachsene schlafen getrennt. Sollte eine Ausnahme wegen pädagogischer Notwendigkeit vorliegen, wird die Zustimmung der Eltern und der Schulleitung eingeholt.

## **Medien/ Soziale Netzwerke**

Bilder, Videos und Computerspiele mit gewalt-, jugendgefährdenden und rassistischen Inhalten haben auf den Computern, Tablets und Smartphones der SchülerInnen nichts zu suchen, und entsprechende Thematiken sollten in der Schule keinen Platz haben.

Mitarbeitende haben keinen privaten Kontakt zu Schülerinnen über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste (WhatsApp, Instagram,...).

Private Telefonnummern werden nicht an die Eltern oder Schülerinnen weitergegeben (Ausnahme: Dienstliches Telefon).

Ausnahmen gelten für die Elternbeiräte der eigenen Klasse.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern bedürfen der Zustimmung der Eltern. Foto- Film- und Tonaufnahmen beim Umziehen oder in anzüglichen Posen sind grundsätzlich untersagt.

## **Ausnahmen**

Ausnahmen sind manchmal wichtig und Fehler können passieren. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten sich alle Bediensteten, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen und die Schulleitung zu informieren, damit kein falscher Eindruck entsteht.

### 10.3 Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln basierend auf dem Verhaltenskodex und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat (inkl. Medien und sozialen Netzwerken) – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 10.4 Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern, Hilfesuchende und Mitarbeitende,  
mit diesem Bogen werden **Eure/Ihre Meldung an Frau Kiki Kaiser und Herrn Robert Gerber weitergeleitet**, dort überprüft und bearbeitet.  
Wir möchten Euch/Sie bitten, die folgenden Felder auszufüllen (Angaben werden auf Wunsch vertraulich behandelt) und den Beschwerdebogen danach in den Briefkasten zu werfen, zu mailen oder zu faxen.

Datum:	Ort:	Vorname, Nachname:
--------	------	--------------------

Kontaktmöglichkeiten zu Euch/Ihnen:

Klasse oder Anschrift:	
E-Mail:	Telefon:

Beschreibung der Situation: Was möchtet Ihr/möchten Sie der Schule melden oder rückkoppeln?

Welche Maßnahmen zur Abhilfe haben im Vorfeld gegebenenfalls schon stattgefunden oder wurden zumindest versucht?

Was können wir Eurer/Ihrer Meinung nach tun, um die Situation zu verbessern?

Anliegen (bitte ankreuzen):

- Ich möchte, dass diese Beschwerde bearbeitet wird.
- Ich würde gerne ein persönliches Gespräch führen mit: \_\_\_\_\_
- Ich bitte um Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartnern.
- Ich möchte, dass diese Beschwerde – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird (Rückmeldung im Sinne eines Impulses für die Verbesserung der Schule).

Ich möchte \_\_\_\_\_